



## Meldeformular: Klappertopf – Frükschnitt

Betriebsnummer: .....

Vorname/Name: .....

PLZ/Ort: .....

Gemeinde (eine pro Formular): .....

Jahr Frükschnitt: .....

Bewirtschaftungseinheit und Flurname:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Gemeindebeauftragte/r:**

**Bewirtschafter/in:**

Datum: .....

Unterschrift: .....

Das von der/dem Bewirtschafter/in und der/dem Gemeindebeauftragten unterschriebene Formular ist spätestens drei Wochen vor dem Schnittzeitpunkt gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen in der Landwirtschaft (DZV; SR 910.13) oder gemäss Bewirtschaftungsvertrag dem **Amt für Landwirtschaft und Geoinformation**, Ringstrasse 10, 7001 Chur, per Post oder per E-Mail (bewirtschaftungsvertraege@alg.gr.ch) einzureichen. Die Bewilligung für den Frükschnitt wird vom ALG per E-Mail bestätigt. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel oder das Versanddatum des E-Mails. Der frühere Schnitt hat einzig zum Zweck, den Klappertopf zurückzudrängen.

**Eine Bewirtschaftungseinheit darf ab 2015 in acht Jahren zweimal gemeldet werden. Diese kann nur in Teilflächen aufgegliedert werden, die in verschiedenen Jahren vorzeitig gemäht werden sollen, wenn ein Planausschnitt (Fläche muss eindeutig eingezeichnet sein) mitgesendet wird. Frühere Versionen dieses Formulars sind nicht mehr gültig.**